



Katharina Margarete Heine (Autor)

Die Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme von Verfahren im Rahmen der stellvertretenden Strafrechtspflege

Katharina Margarete Heine

**Die Möglichkeiten und Grenzen der
Übernahme von Verfahren im Rahmen
der stellvertretenden Strafrechtspflege**



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/7151>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Problemstellung und Ziele der Arbeit	1
2. Gang der Darstellung	3
1. Teil	5
§ 1 Historische Entwicklung des § 7 Abs. 2 StGB	5
A. Vorbemerkungen.....	5
B. Entwicklung bis zum Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches 1871.....	5
C. Veränderungen zwischen 1871 und 1945.....	8
D. Die Entwicklung der stellvertretenden Strafrechtspflege nach 1945.....	11
E. Zusammenfassung	13
§ 2 Innere Rechtfertigung der stellvertretenden Strafrechtspflege	14
A. Eigene Interessen des verfolgenden Staates	14
B. Verfolgung fremder Interessen	16
I. Solidarität der Staaten.....	17
II. Derivative Strafgewalt	18
C. Ergebnis	21
§ 3 Ausprägungen der stellvertretenden Strafrechtspflege im StGB	23
A. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 1 StGB	23
B. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 2 StGB	26
I. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB.....	26
1. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1 StGB	27
a) Täter mit weiterhin bestehender, deutscher Staatsangehörigkeit.....	28
aa) Zuordnung zum aktiven Personalitätsprinzip.....	28
bb) Zuordnung zur stellvertretenden Strafrechtspflege und zum aktiven Personalitätsprinzip.....	30
cc) Zuordnung zur stellvertretenden Strafrechtspflege	31
b) Täter mit ehemaliger, deutscher Staatsangehörigkeit	32
c) Zwischenergebnis.....	34
2. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 StGB	34
II. Verkörperte Prinzipien in § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB	36
C. Ergebnis	37



2. Teil	38
§ 4 Anwendungspraxis der stellvertretenden Strafrechtspflege in der Rechtsprechung	38
A. Die Juwelendiebe der Pink Panther Gruppe	38
I. Verfahrensgang	38
II. Hintergründe des Falls	40
B. Berücksichtigung von früher ergangenen, ausländischen Verurteilungen	41
I. Möglichkeiten der Einbeziehung vorausgehender Verurteilungen	41
II. Ansicht des 2. Senats des BGH	42
III. Ansicht des LG	43
IV. Berücksichtigung von vorausgehenden Verurteilungen bei der Zuständigkeit deutscher Gerichte nach anderen Prinzipien des Strafanwendungsrechts	44
V. Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung von Verurteilungen in anderen EU-Ländern	45
VI. Berücksichtigung von vorhergehenden Verurteilungen im Ausland für EU- Bürger	47
C. Grundsätzliche Probleme der stellvertretenden Strafrechtspflege	49
§ 5 Lösungsansätze für Jurisdiktionskonflikte auf europäischer Ebene	52
A. Praktizierte Verfahrensübertragungsmöglichkeiten in der EU	53
I. Das Europaratsübereinkommen von 1972	53
II. Rechtliche Bedenken gegen Übertragungsübereinkommen	57
III. Notwendigkeit eines Kriterienkataloges	59
1. Kriterien für die „beste“ Strafgewalt	59
2. Hierarchie der Kriterien	63
IV. Weitere Möglichkeiten der Verfahrensübertragung	64
B. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss für die Übertragung von Strafverfahren von 2009	66
I. Regelung der nationalen Zuständigkeiten in Art. 5 des Rahmenbeschluss- vorschlags	67
II. Standpunkte der Mitgliedstaaten zu Art. 5 des Rahmenbeschlussvorschlags	69
III. Bedingungen für Ersuchen und Übertragung nach Art. 7 des Rahmen- beschlussvorschlags	72
IV. Ziele des Rahmenbeschlussvorschlags	74
1. Verstärkte Wahrnehmung der Interessen von Beschuldigtem und Opfer	74



2. Gleichbehandlung der Beschuldigten unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft	76
3. Bekämpfung der organisierten Kriminalität	77
V. Ablauf des Übernahmeverfahrens	78
VI. Vermeidung paralleler Strafverfahren	79
VII. Einführung einer Missbrauchsklausel.....	81
VIII. Ausblick	81
IX. Fazit zum Rahmenbeschlussvorschlag	82
C. Die Rolle von Eurojust bei der Lösung von Jurisdiktionskonflikte	82
I. Notwendigkeit einer verbindlichen Entscheidungsinstanz	83
II. Kompetenzen von Eurojust.....	83
III. Ausgestaltung des Verfahrens bei Eurojust und gerichtliche Überprüfbarkeit	85
1. Anhörung von Beteiligten	85
2. Gerichtlicher Rechtsschutz gegen die Zuweisungsentscheidung	86
D. Ansätze der deutschen Literatur zur Bestimmung der „besten“ Strafgewalt	89
I. Einheitliches, europäisches Strafrecht	90
II. Kollisionsnormen im Strafrecht	91
1. Festlegung einer einzigen, zuständigen Jurisdiktion	92
2. Engere Auslegung der Strafanwendungsprinzipien.....	93
III. Verwirklichung eines einheitlichen, europäischen Rechtsraumes	95
E. Fazit	97
3. Teil	98
§ 6 Vertretener Staat.....	98
A. Vertretung des Tatortstaates	98
B. Vertretung eines anderen originär berechtigten Staates	99
§ 7 Anforderungen an die ausländische Strafnorm.....	102
A. Verwaltungsunrecht oder Kriminalstrafe?	102
B. Schriftlichkeitserfordernis der Tatortnorm?	103
C. Ermittelbarkeit des Tatortrechts.....	104
§ 8 Strafbarkeit am Tatort.....	105
A. Tatbegriff.....	105
I. Der Tatbegriff in § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB	107
1. Normidentität	108
2. Parallele Schutzrichtung.....	108



II. Verfahrenskonzentration aufgrund der Verletzung unterschiedlicher Rechtsgüter	109
III. Gemeinsame Verurteilung von Einzeltat und Organisationsdelikt	110
IV. Verhinderung der Doppelverfolgung durch Einstellung gem. § 153c Abs. 1 Nr. 1 StPO.....	111
V. Fazit	112
B. Tatort als Anknüpfungspunkt der Strafgewalt	112
I. Restriktive Auslegung des Begehungsortbegriffs	112
II. Tatort bei mehreren Tatbeteiligten	113
III. Vorschläge zur Auslegung des Tatortbegriffs	114
1. Österreich und die Schweiz	114
2. Vorrangigkeit des Handlungsortes.....	115
3. Notwendigkeit der Abgrenzung zwischen Inlandstat und Auslandstat	116
4. Fazit... ..	117
IV. (Un-)Gleichbehandlung von Inländern und EU-Ausländern im Zusammenhang mit der stellvertretenden Strafrechtspflege aufgrund des Ortes der Tatbegehung	117
V. Strafbarkeit nach dem Recht eines vertretenen Nicht-Tatortstaates und am strafgewaltfreien Ort.....	119
C. Tatzeit	121
D. Materiell-rechtliche Straffreistellungsgründe	121
E. Verfolgungshindernisse	123
I. Meinungsstand zur Berücksichtigung von Verfolgungshindernissen	123
II. Beachtung von Verfolgungshindernissen innerhalb der EU	125
III. Beachtung von Verfolgungshindernissen bei der Verfahrensübernahme von einem außereuropäischen Staat.....	125
IV. Der <i>ordre public</i> als Grenze der Beachtlichkeit.....	126
F. Faktische Nichtverfolgung	126
G. Probleme durch Änderung der Rechtslage während des Verfahrens.....	128
H. Fazit.....	129
§ 9 Formelle Voraussetzungen für die Einleitung eines stellvertretenden Strafverfahrens	130
A. Verfahrenseinleitung aufgrund von Ersuchen oder Hinweisen von ausländischen Staaten	130

VIII



B. Verfahrenseinleitung aufgrund von Hinweisen von Privatpersonen oder außerhalb des offiziellen Geschäftsweges.....	130
C. Anwesenheit des Beschuldigten im Inland.....	132
I. Freiwilligkeit der Anwesenheit im Inland	132
II. Ausreise des Täters während des Verfahrens	132
III. Einlieferung zur Strafverfolgung	133
1. Einlieferung ohne ein Übernahmeersuchen.....	133
2. Einlieferung nach einem Übernahmeersuchen aus einem Nicht-EU-Land.....	134
3. Einlieferung aus einem anderen EU-Land	135
4. Vorschlag zur Gesetzesänderung.....	136
§ 10 Anforderungen an das Einverständnis eines originär berechtigten Staates	137
A. Auslieferungsmöglichkeit besteht nach „der Art der Tat“	137
I. Politische oder militärische Delikte	138
II. Bagatelldelikte	140
III. Auslieferungshindernisse außerhalb der Art der Tat.....	140
B. Fehlendes Auslieferungersuchen innerhalb einer angemessenen Frist.....	142
I. Auswahl der für eine Auslieferung in Betracht zuziehenden Staaten.....	142
II. Rangfolge der bei Fehlen eines Auslieferungersuchens zu berücksichtigenden Staaten	142
III. Ergebnis	144
C. Ablehnung eines Auslieferungersuchens	144
D. Unausführbarkeit einer Auslieferung.....	145
E. Feststellung der Nichtauslieferung	145
F. Notwendigkeit eines Übernahmeersuchens	147
I. Großbritannien: Verfolgungspflicht aufgrund völkerrechtlicher Verträge	148
II. Frankreich: Offizielle Anzeige durch den Tatortstaat und Anzeigeberechtigung von Bürgern	149
III. Finnland: Das völkerrechtliche Einverständnis zur Stellvertretung.....	150
IV. Schweiz: Stellvertretung aufgrund des sachlichen Konzentrationsprinzips	152
V. Österreich: Wahrung der Beschuldigtenrechte durch das Rechtshilfegesetz	153
VI. Fazit zur Notwendigkeit eines Übernahmeersuchens	154
4. Teil	156



§ 11 Anwendung des mildereren, ausländischen Strafrahmens (<i>lex mitior</i>)	156
A. Das Rückwirkungsverbot als Hindernis für eine stellvertretende Strafrechtspflege.....	156
B. Anwendung des mildereren Rechts in den drei Fallgruppen der stellvertretenden Strafrechtspflege	158
I. Anwendung des mildereren Rechts in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1 StGB	158
II. Anwendung des mildereren Rechts in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 StGB	159
III. Anwendung des mildereren Rechts in § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB.....	161
C. Methoden zur Bestimmung des mildesten Gesetzes	162
D. Ergebnis und Formulierungsvorschlag	162
§ 12 Anwendung ausländischen Rechts durch deutsche Gerichte	164
A. Differenzierung zwischen der Zuständigkeit der Strafgerichte und dem anwendbaren, materiellen Recht	164
B. Anwendung des ausländischen, materiellen Rechts.....	164
I. Anwendung des materiellen, ausländischen Rechts für die Festlegung der Tatortstrafbarkeit und für Vorfragen der deutschen Tatbestände	165
II. Verzicht auf das Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit	167
III. Bestimmung des anzuwendenden Rechts	170
C. Ergebnis	171
Zusammenfassung	173
Literatur	178